

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen

Straße / Abschnittsnummer / Station:

B 70 von Abs. 510 / Stat. 0,446 bis Abs. 500 / Stat. 0,015

Neubau der Ledabrücke im Zuge der B 70

PROJIS-Nr.:

- FESTSTELLUNGSENTWURF -

Unterlage 0.2 D Beiblatt zum Deckblattverfahren

Deckblatt ergänzt Unterlage 0 vom 23.10.2020

<p>Aufgestellt:</p> <p>Aurich, den 01.03.2024</p> <p>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Aurich</p> <p>im Auftrage.....gez. Kilic.....</p>	

- FESTSTELLUNGSENTWURF -
(Deckblattfassung)

Beiblatt zum Deckblattverfahren

für den

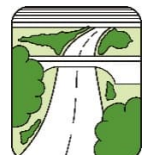
Neubau der Ledabrücke
im Zuge der B 70

Abs. 510 / Stat. 0,446 bis Abs. 500 / Stat. 0,015

im Auftrage der



Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Aurich -



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort.....	1
2.	Beschreibung der Planungsänderungen.....	2
2.1	Unterlage 3 – Übersichtslageplan.....	14
2.2	Unterlage 5 – Lageplan	14
2.3	Unterlage 6 – Höhenplan	15
2.4	Unterlage 8 – Entwässerungsmaßnahmen.....	15
2.5	Unterlage 9 – Landschaftspflegerische Maßnahmen.....	16
2.6	Unterlage 10 – Grunderwerb.....	18
2.7	Unterlage 11 – Regelungsverzeichnis	20
2.8	Unterlage 14 – Straßenquerschnitt.....	21
2.9	Unterlage 16 – Sonstige Unterlagen.....	21
2.10	Unterlage 18 – Wassertechnische Untersuchungen	24
2.11	Unterlage 19 – Umweltfachliche Untersuchungen	25
2.12	Unterlage 21 – Sonstige Gutachten.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Änderungen der Planfeststellungsunterlage	9
--	---

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zufahrtsrampe zum Flurstück 12 (Auszug aus Unterlage 5, Blatt 1)	2
Abbildung 2: Viehtrieb am Breinermoorer Sieltief (Auszug aus Unterlage 5, Blatt 1)	4

Gender-Erklärung:

Zur besseren Lesbarkeit werden für die vorliegenden Unterlagen personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Frauen und Männer beziehen, generell nur in der im Deutsch üblichen männlichen Form angeführt, also z.B. „Radfahrer“ statt „RadfahrerInnen“ oder „Radfahrerinnen und Radfahrer“. Dies soll jedoch keinesfalls eine Geschlechterdiskriminierung oder eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes zum Ausdruck bringen.

1. Vorwort

Die vorliegende Deckblattunterlage beinhaltet den Neubau der Ledabrücke im Zuge der Bundesstraße B 70 („Papenburger Straße“) und die daraus folgende Anpassung eines Teilabschnittes der B 70 zwischen Leer (Abs. 510 / Stat. 0,446) und Esklum (Abs. 500 / Stat. 0,015). Des Weiteren ist im Rahmen dieser Baumaßnahme eine Anpassung der angeschlossenen Stadtstraße „Südring“ sowie der Kreisstraße K 20 („Nettelburger Straße“) und eine Erneuerung des Brückenbauwerks über das Gewässer „Breinermoorer Sieltief“ mit Anpassung des Gewässerverlaufs vorgesehen.

Träger dieser Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV). Der regionale Geschäftsbereich (rGB) in Aurich ist für die Straßenplanung und der zentrale Geschäftsbereich (zGB) in Hannover für die Brückenplanung zuständig. Die Entwurfsplanung für den Brückenbau wurde an das Ingenieurbüro WTM Engineers GmbH aus Hamburg vergeben. Lindschulte Ingenieurgesellschaft mbH aus Nordhorn wurde mit der Straßen- und Entwässerungsplanung sowie der Landschaftspflegerischen Begleitplanung beauftragt.

Die NLStBV, rGB Aurich, hat am 28.10.2020 die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde des Landkreises Leer beantragt. Das Planfeststellungsverfahren wurde von dort am 20.11.2020 eingeleitet. Die Planunterlagen haben im Zeitraum 10.12.2020 bis 27.01.2021 in den Gemeinden Ostrhauderfehn, Rhaderfehn und Westoverledingen, in der Samtgemeinde Jümme sowie in der Stadt Leer öffentlich ausgelegt. Bis einschließlich 01.03.2021 konnten schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsgemeinden oder zur Niederschrift beim Landkreis Leer Einwendungen und/oder Stellungnahmen von Betroffenen eingereicht werden. Es wurden zahlreiche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und Einwendungsschreiben von Privaten eingereicht. Die NLStBV, rGB Aurich, hat alle Stellungnahmen und Einwendungen zur Prüfung erhalten und der Planfeststellungsbehörde ihre Gegenäußerung vorgelegt. Am 28.04.2022 fand als Teil des Anhörungsverfahrens der Erörterungstermin statt, an dem die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen mit den Beteiligten besprochen wurden. Im Erörterungstermin konnten zum Teil Einigungen mit den Betroffenen erreicht und einige Stellungnahmen und Einwendungen als erledigt erklärt werden. Die Ergebnisse der Verhandlungen im Rahmen Erörterungstermins wurden in einem Protokoll festgehalten. Im Anschluss zum Erörterungstermin wurden die Planunterlagen auf Basis der aufrechterhaltenen Stellungnahmen und Einwendungen zum Teil überarbeitet und mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Privaten abgestimmt.

2. Beschreibung der Planungsänderungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Planänderungen beschrieben, die in der vorliegenden Deckblattunterlage gegenüber den im Zeitraum 10.12.2020 bis 27.01.2021 öffentlich ausgelegten Planfeststellungsunterlagen vorgenommen wurden.

a) Erreichbarkeit des Flurstücks 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg

Vorhandene landwirtschaftliche Zufahrten werden im Rahmen der Baumaßnahme u. a. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit im Bereich des dreistreifigen Straßenquerschnittes der B 70 nicht wiederhergestellt. Die Erschließung der Flurstücke erfolgt zukünftig über rückwärtige Wegeverbindungen. Das Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg ist dabei gesondert zu betrachten. Es hat einen dreieckigen Zuschnitt und grenzt nördlich an die Leda, südlich an das Breinermoorer Sieltief und östlich an die B 70. Über das Schöpfwerk Breinermoorer Sieltief ist eine grundsätzliche Erreichbarkeit der Fläche gegeben, jedoch reicht die dortige Durchfahrtsbreite nicht aus, um das Flurstück mit Großgerät (z. B. im Rahmen von Mäharbeiten) zu erreichen. Durch den Wegfall der Flurstückszufahrten an der B 70 gibt es für den Eigentümer bzw. Pächter keine weitere Möglichkeit der Erreichbarkeit. Daher wurde im Rahmen des Deckblattverfahrens eine Zufahrtsrampe bei Bau-km 0+600 vorgesehen, die signaltechnisch in den Knotenpunkt B 70 / K 20 mit eingebunden wird. Zusätzlich wird eine Linksabbiegespur zur Dreiecksfläche anstelle der bisher geplanten Verkehrsinsel im Knotenpunkt B 70 / K 20 eingeplant. Um die Flächeninanspruchnahme so gering wie möglich zu halten, wird die Zufahrtsrampe abgekröpft und verläuft größtenteils parallel zum Straßendamm der B 70. Die Steigung beträgt ca. 12 %. Die neue Zufahrtsrampe hat insbesondere Auswirkungen auf die Unterlagen 5 (Lageplan) und 6.2 (Höhenplan).

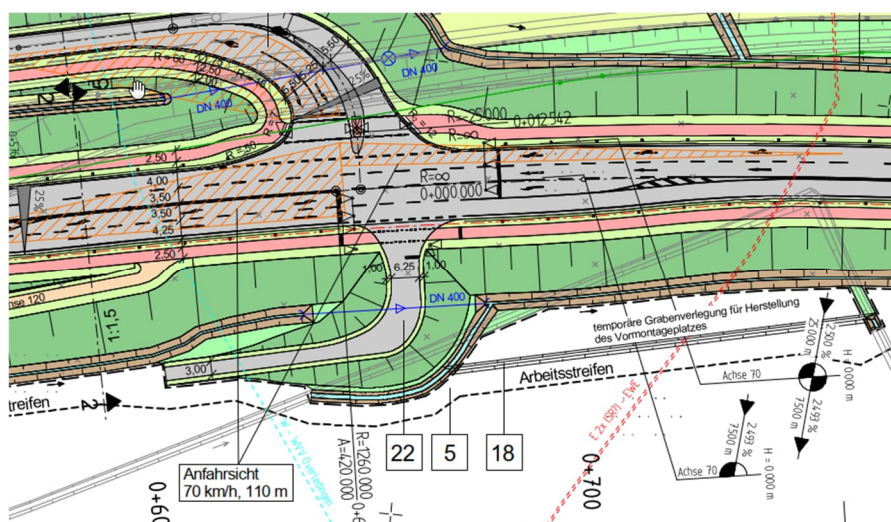


Abbildung 1: Zufahrtsrampe zum Flurstück 12 (Auszug aus Unterlage 5, Blatt 1)

Durch die Zufahrtsbefestigung ergibt sich eine Mehrversiegelung, die Auswirkungen auf die Ermittlung des Oberflächenabflusses und damit auf die Graben- und Durchlassdimensionierung hat. Eine Überprüfung durch das Ingenieurbüro Lindschulte hat ergeben, dass der Straßenseitengraben am westlichen Böschungsfuß der B 70 sowie der vorgesehene Durchlass DN400 unterhalb der neuen Zufahrtsrampe für die abzuleitende Wassermenge ausreichend dimensioniert sind.

Die Auswirkungen der Mehrversiegelung aus umweltfachlicher Sicht – insbesondere die Deckung des zusätzlichen Kompensationsbedarfs - sind im Bericht zu den Nachbilanzierungen (Anlage zur Unterlage 19.1.1) vom Ingenieurbüro Lindschulte festgehalten. Aufgrund der Mehrversiegelung sind insbesondere folgende Unterlagen von einer Planänderung betroffen, die im Rahmen des Deckblattverfahrens ersetzt werden:

- Unterlage 8.1 (Übersichtslageplan Einzugsgebiete)
- Unterlage 8.2 (Lageplan zur Oberflächenentwässerung)
- Unterlage 8.4 (Zusammenstellung der Einleitungen in Gewässer)
- Unterlage 9.2 (Maßnahmenübersichtsplan)
- Unterlage 9.3 (Maßnahmenplan)
- Unterlage 9.4 (Maßnahmenblätter)
- Unterlage 9.5 (Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)
- Unterlage 18.2 (Wassertechnische Berechnung)

b) Viehtrieb zwischen den Flurstücken 8 und 32, Flur 6, Gemarkung Nettelburg

Im Zuge der Planungen des Brückenbauwerks über das Breinermoorer Sieltief wurde bereits zum Planfeststellungsverfahren unterhalb des Bauwerks ein Viehtrieb zur Verbindung der Grünlandflächen Flurstück 8 und 32, Flur 6, Gemarkung Nettelburg vorgesehen. Da im Bereich des zurückgebauten Breinermoorer Sieltiefs Anpflanzungen von Gebüsch und Gehölzbeständen geplant sind, bat der Eigentümer dieser Flächen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens um die Freihaltung und Befestigung des Viehtriebes (z. B. mit wassergebundener Wegedecke). Die Breite des Viehtriebes beträgt 3,00 bis 5,00 m.

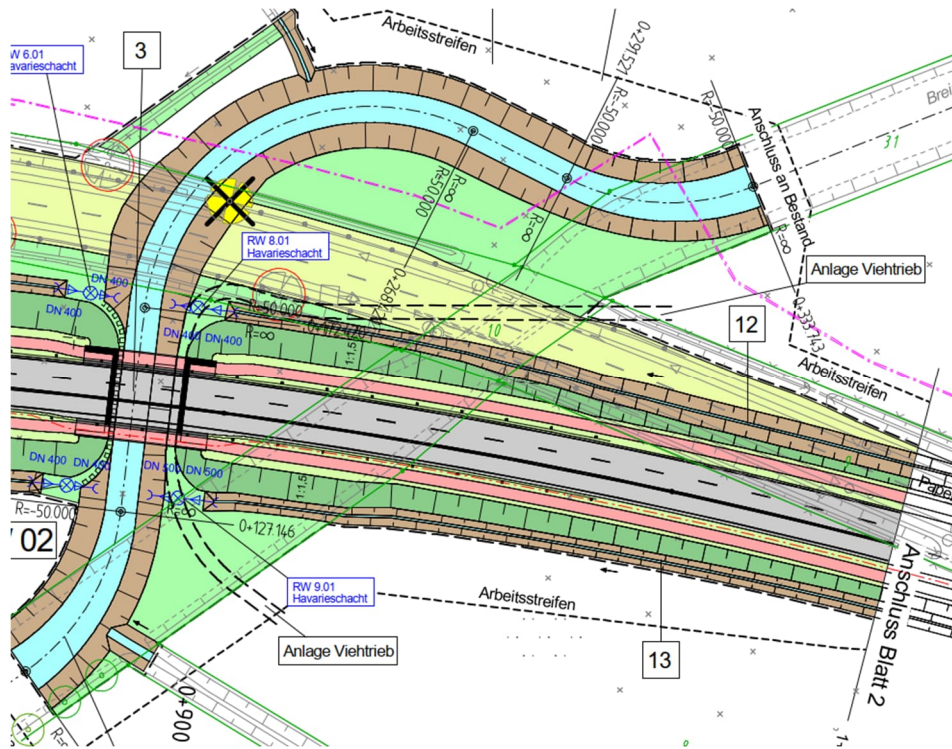


Abbildung 2: Viehtrieb am Breinermoorer Sieltief (Auszug aus Unterlage 5, Blatt 1)

Die Befestigung des Viehtriebes hat zu einer Anpassung der Ursprungsplanung geführt, die im Bericht zu den Nachbilanzierungen (Anlage zur Unterlage 19.1.1) vom Ingenieurbüro Lindschulte festgehalten wurde. Es sind insbesondere folgende Unterlagen von einer Änderung betroffen:

- Unterlage 5 (Lageplan)
- Unterlage 9.2 (Maßnahmenübersichtsplan)
- Unterlage 9.3 (Maßnahmenplan)
- Unterlage 9.4 (Maßnahmenblätter)
- Unterlage 9.5 (Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)

c) Anschluss des Radweges an der K 20

Die K 20 in Richtung Amdorf ist Bestandteil der „Deutschen Fehnroute“ und besitzt aus touristischer Sicht eine hohe Bedeutung für den Radverkehr. Das Straßen- und Tiefbauamt des Landkreises Leer hat daher als Baulastträger der Kreisstraßen bereits erste Planungen für einen Radwegneubau an der K 20 aufgenommen. Im Zuge dieses Anhörungsverfahrens wurde deshalb seitens des Straßen- und Tiefbauamtes eine Verlängerung des Radweges an der K 20 bis einschließlich der Zuwegung zur Fläche für die Brückenwartung gefordert. Die Planung im Rahmen des Deckblattverfahrens sieht nun eine

Verlängerung des Radweges bis zum Anschluss der Radwegunterführung an die K 20 vor. Von einer Verlängerung bis zur Zuwegung zur Wartungsfläche wurde abgesehen, um Radfahrer nicht in die dortige Richtung fehlzuleiten. Die Breite des Radweges an der K 20 wurde zudem von 2,00 m auf 2,50 m verbreitert. Des Weiteren war eine Anpassung des Straßenseitengrabens zwischen der B 70 und K 20 in Höhe und Lage erforderlich. Die Radwegverlängerung hat Auswirkungen auf die Unterlagen 5 (Lageplan) und 14.2 (Regelquerschnitt).

Die zusätzliche Versiegelung aufgrund der Radwegverlängerung hat Auswirkungen auf die Ermittlung des Oberflächenabflusses und damit auf die Graben- und Durchlassdimensionierung. Eine Überprüfung durch das Ingenieurbüro Lindschulte hat ergeben, dass der Straßenseitengraben zwischen der B 70 und der K 20 sowie der vorgesehene Durchlass DN400 unterhalb der Einmündung K 20 für die abzuleitende Wassermenge ausreichend dimensioniert sind.

Die Auswirkungen der Mehrversiegelung aus umweltfachlicher Sicht – insbesondere die Deckung des zusätzlichen Kompensationsbedarfs - sind im Bericht zu den Nachbilanzierungen (Anlage zur Unterlage 19.1.1) vom Ingenieurbüro Lindschulte festgehalten. Aufgrund der Mehrversiegelung sind insbesondere folgende Unterlagen von einer Planänderung betroffen, die im Rahmen des Deckblattverfahrens ersetzt werden:

- Unterlage 8.1 (Übersichtslageplan Einzugsgebiete)
- Unterlage 8.2 (Lageplan zur Oberflächenentwässerung)
- Unterlage 8.4 (Zusammenstellung der Einleitungen in Gewässer)
- Unterlage 9.2 (Maßnahmenübersichtsplan)
- Unterlage 9.3 (Maßnahmenplan)
- Unterlage 9.4 (Maßnahmenblätter)
- Unterlage 9.5 (Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation)
- Unterlage 18.2 (Wassertechnische Berechnung)

d) Oberbau der Fahrbahn im Anschlussbereich der K 20

Da die K 20 durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Fahrzeuge befahren wird, wurde seitens des Straßen- und Tiefbauamtes des Landkreises Leer ein stärkerer bituminöser Aufbau gefordert. Die bisherige Planung sah gem. RStO 12, Tafel 1, Zeile 3 für die Belastungsklasse Bk 0,3 einen Aufbau folgenden Aufbau vor:

4,0 cm	Asphaltdeckschicht
8,0 cm	Asphalttragschicht
15,0 cm	Schottertragschicht
27,0 cm	Frostschuttschicht
<hr/>	
50,0 cm	frostsicherer Oberbau

Die Ermittlung der Belastungsklasse und der Dicke des frostsicheren Aufbaus erfolgte anhand von Verkehrszahlen aus dem Jahr 2011, die wiederum für den Prognosewert 2030 hochgerechnet wurden. Das Straßen- und Tiefbauamt hat im Zuge der Abstimmungen im Anhörungsverfahren eine Verkehrszählung beauftragt, die am 22.05.2022 durchgeführt wurde. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) lag bei 1.150 Kfz/24h, der Schwerverkehrsanteil (SV) lag bei 7%. Eine erneute Berechnung auf Basis dieser Verkehrszählung hat ergeben, dass sich die Belastungsklasse von Bk 0,3 auf Bk 1,0 und die Dicke des frostsicheren Aufbaus von 50,0 cm auf 60,0 cm erhöht. Folgender Aufbau für die Fahrbahn der K 20 wird nun in der Planung im Rahmen des Deckblattverfahrens vorgesehen:

4,0 cm	Asphaltdeckschicht
10,0 cm	Asphalttragschicht
15,0 cm	Schottertragschicht
31,0 cm	Frostschuttschicht
<hr/>	
60,0 cm	frostsicherer Oberbau

Die Neuberechnung hat Auswirkungen auf die Unterlage 14.1 (Ermittlung der Belastungsklasse) und 14.2 (Regelquerschnitt). Diese Unterlagen werden im Deckblattverfahren ersetzt.

e) Bauablauf- und Umleitungskonzept

Im Zuge des Anhörungsverfahrens wurden diverse Einwendungen und Stellungnahmen zum Bauablauf- und Umleitungskonzept eingereicht, in denen insbesondere die Umleitung des Radverkehrs über das Leda-Sperrwerk bzw. über den Radweg an der Bahnbrücke kritisiert wurde. Daraufhin wurde das gesamte Bauablauf- und Umleitungskonzept überarbeitet, so dass der Radverkehr während der Bauzeit nun überwiegend im Bereich der B 70 geführt werden kann. Während der Sperrung der untergeordneten Straßen „Südring“ und „Am Sieltief“ ist jedoch zum Teil eine weiträumigere Umleitung des Radverkehrs unumgänglich.

Die Planfeststellungsbehörde des Landkreises Leer hat die angepassten Planunterlagen zusammen mit einer Einladung zu einem Erläuterungstermin am 13.02.2023 digital an die

betroffenen Träger öffentlicher Belange verschickt. Der Erläuterungstermin mit den Trägern öffentlicher Belange fand am 23.03.2023 statt. Die Träger öffentlicher Belange konnten anschließend noch bis zum 31.03.2023 eine Stellungnahme zu dem überarbeiteten Bauablauf- und Umleitungskonzept bei der Planfeststellungsbehörde des Landkreises Leer abgeben. Die NLStBV, rGB Aurich, hat die eingegangenen Stellungnahmen am 05.05.2023 zur Gegenäußerung erhalten und das Ingenieurbüro Lindschulte hat daraufhin die Planunterlagen zum Bauablauf- und Umleitungskonzept angepasst. Am 19.06.2023 fand eine weitere Beteiligung durch die Planfeststellungsbehörde des Landkreises Leer statt. Stellungnahmen von betroffenen Trägern öffentlicher Belange sind bis zur Frist am 03.07.2023 nicht eingegangen. Das Bauablauf- und Umleitungskonzept wird als ersetzte und teilweise ergänzte Unterlage im Deckblattverfahren unter Unterlage 16.4 vorgelegt.

f) Bauablauf zum Brückeneinbau/-abbruch

Durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee (WSA Ems-Nordsee) wurden im Beteiligungsverfahren des Planfeststellungsverfahrens Bedenken gegenüber dem beabsichtigten Einsatz des Leda-Sperrwerks für den Einschub der neuen Ledabrücke und den Abbruch der alten Ledabrücke geäußert. Im Zuge des Erörterungstermines und weiteren Besprechungen wurde ein Konzept zum Brückeneinbau und -abbruch gefordert, um die grundsätzliche Machbarkeit einer Variante darzulegen. Die NLStBV, zGB Hannover hat für die Erstellung des Konzeptes das Ingenieurbüro WTM Engineers GmbH beauftragt, die unter anderem in Abstimmung mit dem WSA Ems-Nordsee und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Geschäftsbereich Aurich, folgende Unterlagen als Bestandteil der Unterlage 16.5 zum Deckblattverfahren neu erstellt hat:

- Bauablaufkonzept zum Verschub (Allgemein verständliche Zusammenfassung)
- Erläuterungsbericht zum Einschubkonzept
- Zusammenfassung der Lasten während des Verschubvorgangs
- Planunterlagen und Detailpläne zum Einschubkonzept
- Havariekonzept zum Verschub

Im Rahmen der Anpassung bzw. Ergänzung des Bauablaufs zum Brückeneinbau/-abbruch wurde die Verankerung (bzw. Bereitstellung) eines temporären Pontons am Nordufer der Leda für den Einschwimmvorgang vorgesehen. Die hierfür erforderlichen Ausbaggerungen der Leda und deren Auswirkungen aus umweltfachlicher Sicht sind im

Bericht zu den Nachbilanzierungen (Anlage zur Unterlage 19.1.1) vom Ingenieurbüro Lindschulte festgehalten.

g) Aktualisierung der Kartierdaten

Gemäß aktueller Rechtsprechung soll das Alter der ökologischen Daten zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses max. 5 Jahre betragen. Aus diesem Grund wurde eine sog. Aktualisierungskartierung beauftragt. Die Ergebnisse sind in einer gesonderten Anlage in Vermerkform zusammengestellt und den Deckblattunterlagen beigelegt. Daraus ergab sich aufgrund natürlich bedingter Bestandsänderungen die Notwendigkeit der Anpassung 2023 der Unterlage 19.1.3 (Bestands- und Konfliktplan).

Weiterhin war dem Antrag auf Planfeststellung als Unterlage 19.2.4 ein Ausnahmeantrag zur Beseitigung geschützter Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Saatkrähen (Neststandorte in vorhandenen Baumbeständen) beigelegt. Nachdem bereits im laufenden Genehmigungsverfahren natürlich bedingte Bestandsveränderungen durch Aufgabe von Nestern erkennbar wurden, kam es zwischenzeitlich zu einer Rücknahme dieses Antrags durch den Antragsteller. Dieser Sachverhalt bestätigte sich erneut im Rahmen der Aktualisierungskartierung Saatkrähen im Frühjahr 2023. Aus diesem Grund ist der ursprüngliche Ausnahmeantrag auch weiterhin nicht mehr Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

h) Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie (FB WRRL)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde in der Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes des NLWKN, Geschäftsbereich Aurich, das Erfordernis einer Bewertung des Vorhabens nach den Maßstäben der Wasserrahmenrichtlinie formuliert. Der daraufhin erstellte ergänzende Fachbeitrag dient der Prüfung, ob das geplante Projekt mit den Zielen der EU-WRRL vereinbar ist und eine Verschlechterung des Zustands der Oberflächen- und Grundwasserkörper ausgeschlossen werden kann, bzw. das Vorhaben der Erreichung eines guten ökologischen Potenzials in den festgelegten Fristen nicht entgegensteht. Der Fachbeitrag ist unter Unterlage 21 der Deckblattunterlage beigelegt.

i) Bodenschutz- und Abfallkonzept

Seitens der Abfall- und Bodenschutzbehörde des Landkreises Leer wurde im Rahmen des Anhörungsverfahrens ein Bodenschutz- und Abfallkonzept gemäß DIN 19639 gefordert, welches u. a. Aussagen zum Umgang mit belastetem Material (Kupferschlacke, sulfat-saurer Boden), zur Zwischenlagerung von Boden und Abfällen und zur Bereitstellung

von Lager- und Arbeitsflächen enthalten soll. Die NLStBV, rGB Aurich, hat hierzu die StraPs Straßenbau Prüfstelle GmbH aus Leer beauftragt, welche in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Meuser von der Hochschule Osnabrück und in Abstimmung mit der Abfall- und Bodenschutzbehörde ein Bodenschutz- und Abfallkonzept als neue Unterlage zum Deckblattverfahren erstellt hat. Das Konzept ist unter Unterlage 21 der Deckblattunterlage beigefügt.

Die vorgenannten Planänderungen wurden in den betroffenen Deckblattunterlagen eingearbeitet. Aufgrund der hohen Anzahl an Erläuterungsberichten und der Verknüpfung der verschiedenen Erläuterungsberichte untereinander, wurde zur Wahrung der Kontinuität auf eine Änderung dieser Unterlagen verzichtet. Alle Deckblattunterlagen sind mit der Aufschrift „Deckblatt ersetzt Unterlage ... vom 23.10.2020“ bzw. „Deckblatt ergänzt Unterlage ... vom 23.10.2020“ versehen. Die Altunterlage in der Fassung vom 23.10.2020 wird in dieser Deckblattunterlage nicht mitgeführt. Die im Rahmen des Deckblattverfahrens nicht angepassten Planunterlagen sind identisch zum Auslegungsexemplar vom 23.10.2023.

In der nachfolgenden Tabelle sind alle Unterlagen der aktuellen Planfeststellungsunterlage (Deckblattfassung) aufgeführt und mit dem Hinweis versehen, ob diese im Rahmen der Erstellung der Deckblattunterlage ersetzt wurden oder ob eine neue Unterlage hinzugekommen ist, die in den bisherigen Planfeststellungsunterlagen nicht enthalten war.

Tabelle 1: Änderungen der Planfeststellungsunterlage

Planfeststellungsunterlage			nachrichtlich beigefügt	Änderungs- status
U-Nr.	B-Nr.	Bezeichnung		
0_D		Vorangestellte Unterlagen		
0.1_D		Merkblatt zur Planfeststellung		
0.1_D		Merkblatt zur Planfeststellung	---	ersetzt
0.2_D		Beiblatt zum Deckblattverfahren		
0.2_D		Beiblatt zum Deckblattverfahren vom 28.02.2024	---	ergänzt
Teil A - Vorhabensbeschreibung				
1		Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht		
1		Erläuterungsbericht mit UVP-Bericht vom 17.09.2020	---	---
1		<u>Anlage a</u> : Allgemein verständliche Zusammenfassung vom 17.09.2020	---	---
Teil B - Planteil				
2		Übersichtskarte		
2	1	Übersichtskarte, Blatt 1	---	---
2	2	Übersichtskarte, Blatt 2	---	---
3		Übersichtslageplan		
3_D	1	Übersichtslageplan	---	ersetzt
4		Übersichtshöhenplan		
4	1	Übersichtshöhenplan	---	---

Planfeststellungsunterlage			nachrichtlich beigefügt	Änderungs- status
U-Nr.	B-Nr.	Bezeichnung		
5_D		Lageplan		
5_D	1	Lageplan, Blatt 1	---	ersetzt
5	2	Lageplan, Blatt 2	---	---
6_D		Höhenplan		
6.1_D		Höhenplan durchgehende Stecke		
6.1_D	1	Höhenplan Achse 4 – B 70, Blatt 1	---	ersetzt
6.1	2	Höhenplan Achse 4 – B 70, Blatt 2	---	---
6.2_D		Höhenplan anschließende Straßen / Zufahrtsrampe		
6.2	1	Höhenplan Achse 50 – Südring	---	---
6.2	2	Höhenplan Achse 70 – K 20	---	---
6.2_D	3	Höhenplan Achse 170 – Zufahrtsrampe	---	ergänzt
7		Immissionsschutzmaßnahmen (entfällt)		
8_D		Entwässerungsmaßnahmen		
8.1_D		Übersichtslageplan Einzugsgebiete		
8.1_D	1	Übersichtslageplan Einzugsgebiete	---	ersetzt
8.2_D		Lageplan zur Oberflächenentwässerung		
8.2_D	1	Lageplan zur Oberflächenentwässerung, Blatt 1	---	ersetzt
8.2_D	2	Lageplan zur Oberflächenentwässerung, Blatt 2	---	ersetzt
8.3		Höhenplan der Entwässerungsmaßnahmen (entfällt)		
8.4_D		Zusammenstellung der Einleitungen in Gewässer		
8.4_D		Zusammenstellung der Einleitungen in Gewässer	---	ersetzt
8.5		Lageplan und Schnitt Absetzbecken		
8.5		Lageplan und Schnitt Absetzbecken	---	---
9_D		Landschaftspflegerische Maßnahmen		
9.1		Maßnahmenübersichtskarte		
9.1	1	Maßnahmenübersichtskarte	---	---
9.2_D		Maßnahmenübersichtsplan		
9.2_D	1	Maßnahmenübersichtsplan	---	ersetzt
9.3_D		Maßnahmenplan		
9.3_D	1	Maßnahmenplan, Blatt 1	---	ersetzt
9.3_D	2	Maßnahmenplan, Blatt 2	---	ersetzt
9.3	3	Maßnahmenplan, Kompensationsfläche Nettelburg	---	---
9.3_D	4	Maßnahmenplan, Kompensationsfläche Collinghorst	---	ersetzt
9.4_D		Maßnahmenblätter		
9.4_D		Maßnahmenblätter	---	ersetzt
9.5_D		Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation		
9.5_D		Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	---	ersetzt
		Stellungnahme der UNB nach § 3 (5) BNatSchG		
9.6		Stellungnahme der UNB nach § 3 (5) BNatSchG	nachrichtlich	---
10_D		Grunderwerb		
10.1_D		Grunderwerbsplan		
10.1_D	1	Grunderwerbsplan, Blatt 1	---	ersetzt
10.1_D	2	Grunderwerbsplan, Blatt 2	---	ersetzt
10.1_D	3	Grunderwerbsplan, Kompensationsfläche Nettelburg	---	ersetzt
10.1_D	4	Grunderwerbsplan, Kompensationsfläche Collinghorst	---	ersetzt
10.2_D		Grunderwerbsverzeichnis		
10.2_D		Grunderwerbsverzeichnis	---	ersetzt

Planfeststellungsunterlage			nachrichtlich beigefügt	Änderungs- status
U-Nr.	B-Nr.	Bezeichnung		
11_D		Regelungsverzeichnis		
11_D		Regelungsverzeichnis	---	ersetzt
12		Widmung / Umstufung / Einziehung (entfällt)		
Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen				
14_D		Straßenquerschnitt		
14.1_D		Ermittlung der Belastungsklasse		
14.1		Belastungsklasse B 70	---	---
14.1		Belastungsklasse Südring	---	---
14.1_D		Belastungsklasse K 20	---	ersetzt
14.2_D		Regelquerschnitt		
14.2	1	Regelquerschnitt 1-1	---	---
14.2	2	Regelquerschnitt 2-2	---	---
14.2	3	Regelquerschnitt 3-3	---	---
14.2	4	Regelquerschnitt 4-4	---	---
14.2_D	5	Regelquerschnitt 5-5	---	ersetzt
14.3		Sonderquerschnitte (entfällt)		
16_D		Sonstige Pläne		
16.1		Musterzeichnung taktile Leitelemente		
16.1	1	Musterzeichnung taktile Leitelemente	---	---
16.2		Varianteübersichtsplan		
16.2	1	Varianteübersichtsplan	---	---
16.3		Schleppkurvenplan		
16.3	1	Schleppkurvenplan	---	---
16.4_D		Bauablauf- und Umleitungskonzept		
16.4.1_D		Erläuterungsbericht zum Bauablauf- und Umleitungskonzept		
16.4.1_D		Erläuterungsbericht zum Bauablauf- und Umleitungskonzept vom 28.11.2023	nachrichtlich	ersetzt
16.4.2_D		Bauphasenübersichtsplan		
16.4.2_D	1	Bauphasenübersichtsplan	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D		Bauphasenplan		
16.4.3_D	1	Bauphase 1	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	2	Bauphase 2	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	3	Bauphase 3	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	4	Bauphase 4	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	5	Bauphase 5	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	6	Bauphase 6	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	7	Bauphase 7	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	8	Bauphase 8	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	9	Bauphase 9	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	10	Bauphase 10	nachrichtlich	ersetzt
16.4.3_D	11	Bauphase 11	nachrichtlich	ersetzt
16.4.4_D		Bauphasendetailplan		
16.4.4	1	Bauphasendetailplan Nord	nachrichtlich	---
16.4.4_D	2	Bauphasendetailplan Süd	nachrichtlich	ersetzt
16.4.5_D		Umleitungsplan		
16.4.5	1	Umleitungsplan Kfz – B 70, Blatt 1	nachrichtlich	---
16.4.5	2	Umleitungsplan Kfz – B 70, Blatt 2	nachrichtlich	---
16.4.5	3	Umleitungsplan Kfz – K 20	nachrichtlich	---
16.4.5	4	Umleitungsplan Kfz – Am Sieltief	nachrichtlich	---

Planfeststellungsunterlage			nachrichtlich beigefügt	Änderungs- status
U-Nr.	B-Nr.	Bezeichnung		
16.4.5	5	Umleitungsplan Radverkehr	nachrichtlich	entfällt
16.4.5_D	5	Umleitungsplan Radverkehr, Bauphase 2	nachrichtlich	ergänzt
16.4.5_D	6	Umleitungsplan Radverkehr, Bauphase 5	nachrichtlich	ergänzt
16.4.5_D	7	Umleitungsplan Radverkehr, Bauphase 6 bis 9	nachrichtlich	ergänzt
16.4.5_D	8	Umleitungsplan Radverkehr, Bauphase 11	nachrichtlich	ergänzt
16.5_D		Bauwerksplan		
16.5.1_D		Bauwerksübersichtsplan Ledabrücke		
16.5.1	1	Übersichtsplan Bestandsbauwerk Ledabrücke (BW-Entwurf: U-Nr. 8, B-Nr. 060)	nachrichtlich	---
16.5.1_D	2	Übersichtsplan Überbau Ledabrücke (BW-Entwurf: U-Nr. 8, B-Nr. 002)	nachrichtlich	ersetzt
16.5.1_D	3	Übersichtsplan Unterbau Ledabrücke (BW-Entwurf: U-Nr. 8, B-Nr. 003)	nachrichtlich	ersetzt
16.5.2_D		Bauwerksübersichtsplan Breinermoorer Sieltief		
16.5.2_D	1	Übersichtsplan Breinermoorer Sieltief (BW-Entwurf: U-Nr. 8, B-Nr. 101)	nachrichtlich	ersetzt
16.6_D		Rückbau- und Verschiebkonzept		
16.6.1		Rückbaukonzept		
16.6.1		Rückbaukonzept vom 22.06.2018	nachrichtlich	---
16.6.2_D		Bauablaufkonzept zum Verschieb		
16.6.2.1_D		Allgemein verständliche Zusammenfassung vom 29.08.2023	nachrichtlich	ergänzt
16.6.2.2_D		Erläuterungsbericht vom 22.11.2022	nachrichtlich	ergänzt
16.6.2.3_D		Zusammenstellung der Lasten	nachrichtlich	ergänzt
16.6.3_D		Havariekonzept		
16.6.3_D		Havariekonzept vom 29.08.2023	nachrichtlich	ergänzt
17		Immissionstechnische Untersuchungen (entfällt)		
18_D		Wassertechnische Untersuchungen		
18.1		Erläuterungsbericht zur Wassertechnischen Untersuchung		
18.1		Erläuterungsbericht vom 17.09.2020	---	---
18.2_D		Berechnungsunterlagen		
18.2_D		Anmerkungen zum Deckblatt	---	ergänzt
18.2_D		Abflussermittlung	---	ersetzt
18.2_D		Nachweisführung der Straßenseitengräben nach Manning-Strickler	---	ersetzt
18.2_D		Verzeichnis der Leitungen und Durchlässe	---	ersetzt
18.2		Niederschlagsdaten nach KOSTRA-DWD 2010R	---	---
19_D		Umweltfachliche Untersuchungen		
19.1_D		Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)		
19.1.1		Erläuterungsbericht zum LBP		
19.1.1		Erläuterungsbericht vom 17.09.2020	---	---
19.1.1/A1_D		<u>Anlage 1:</u> Vermerk zur Kontrolle der Biotoptypen und Saatkrahen vom Mai 2023	---	ergänzt
19.1.1/A2_D		<u>Anlage 2:</u> Vermerk zur Nachbilanzierung vom 29.02.2024	---	ergänzt
19.1.2		Bestandsübersichtsplan (entfällt)		
19.1.3_D		Bestands- und Konfliktplan		
19.1.3_D		Bestands- und Konfliktplan	---	ersetzt
19.1.3/AA_D		<u>Anlage A:</u> Lageplan temporäre Flächeninanspruchnahme	---	ersetzt
19.1.4		Landschaftsbildanalyse		
19.1.4		Erläuterungsbericht vom 17.09.2020	---	---
19.1.4/A1		<u>Anlage 1:</u> Übersichtskarte	---	---
19.2_D		Artenschutzbeitrag		
19.2.1		Erläuterungsbericht zum Artenschutzbeitrag		
19.2.1		Erläuterungsbericht vom 17.09.2020	---	---

Planfeststellungsunterlage			nachrichtlich beigefügt	Änderungs- status
U-Nr.	B-Nr.	Bezeichnung		
19.2.2		Faunistisches Gutachten		
19.2.2		Erläuterungsbericht vom 26.09.2019	---	---
19.2.2/A1_D		Anlage 1: Brut- und Gastvogelkarte	---	ersetzt
19.2.3		Fledermausgutachten		
19.2.3		Erläuterungsbericht vom 15.07.2019	---	---
19.2.3/A1		Anlage 1: Fundpunktkarte	---	---
19.2.4		Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach §45 BNatSchG		
19.2.4		Erläuterungsbericht	---	entfällt
19.2.4	4	Übersichtsplan Baumstandorte mit Saatkrähennestern	---	entfällt
19.2.4	2	Übersichtskarte Landschaftsbildanalyse	---	entfällt
19.3		FFH-Verträglichkeitsprüfung (entfällt)		
19.4		Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)		
19.4.1		Erläuterungsbericht zur UVS		
19.4.1		Erläuterungsbericht vom 26.09.2019	nachrichtlich	---
19.4.2		Karten zur UVS		
19.4.2	1	K1 - Realnutzung und Biotoptypen	nachrichtlich	---
19.4.2	2	K2 - Tiere und Pflanzen	nachrichtlich	---
19.4.2	3	K3+4 - Boden und Wasser	nachrichtlich	---
19.4.2	4	K5+6 - Klima, Luft und Landschaftsbild	nachrichtlich	---
19.4.2	5	K7 - Mensch, Kultur- und Sachgüter	nachrichtlich	---
19.4.2	6	K8 - Raumwiderstand und Konfliktschwerpunkte	nachrichtlich	---
19.4.2	7	K9 - Auswirkungen Tiere und Pflanzen	nachrichtlich	---
19.4.2	8	K10 - Auswirkungen Boden und Wasser	nachrichtlich	---
19.4.2	9	K11 - Auswirkungen Landschaftsbild und Erholung	nachrichtlich	---
19.4.2	10	K12 - Auswirkungen Wohnen, Klima und Kulturgüter	nachrichtlich	---
19.4.3		Faunistisches Gutachten (Stand Juli 2011)		
19.4.3		Erläuterungsbericht	nachrichtlich	---
19.4.3/A1		Anlage 1: Brut- und Gastvogelkarte	nachrichtlich	---
20		Geotechnische Gutachten		
20.1		Baugrundgutachten Ledabrücke (1. Bericht) vom 08.06.2012	nachrichtlich	---
20.2		Gründungsgutachten der Straßendämme vom 24.03.2015	nachrichtlich	---
20.3		Baugrundgutachten Ledabrücke (2. Bericht) vom 24.03.2015	nachrichtlich	---
20.4		Einfluss Gründungsarbeiten auf Bestandsbrücke vom 09.07.2015	nachrichtlich	---
20.5		Baugrundgutachten Brücke Breinermoorer Sieltief vom 18.02.2019	nachrichtlich	---
20.6		Orientierende Schadstoffstoffbeurteilung vom 10.03.2020	nachrichtlich	---
21_D		Sonstige Gutachten		
21.1		Ergebnis Bohrkernuntersuchung vom 01.09.2011	nachrichtlich	---
21.2		Ergebnis Bohrkernuntersuchung vom 16.02.2018	nachrichtlich	---
21.3		Gutachten zur Bauschadstoffhebung vom 20.04.2020	nachrichtlich	---
21.4_D		Fachbeitrag WRRL zum Breinermoorer Sieltief vom 05.03.2022	nachrichtlich	ergänzt
21.5_D		Bodenschutz- und Abfallkonzept vom 29.08.2023	nachrichtlich	ergänzt

Im Folgenden werden die wesentlichen Planänderungen beschrieben, die in der vorliegenden Deckblattunterlage gegenüber den im Zeitraum 10.12.2020 bis 27.01.2021 öffentlich ausgelegten Planfeststellungsunterlagen vorgenommen wurden.

2.1 Unterlage 0 – Vorangestellte Unterlagen

Unterlage 0.1 – Merkblatt zur Planfeststellung

- Ergänzung der Regelung zur Äußerungsfrist bei UVP-pflichtigen Bauvorhaben unter III. 2.
- Korrektur der Bezeichnung der obersten Landesstraßenbaubehörde

Unterlage 0.2 – Beiblatt zum Deckblattverfahren

- Ergänzung des Beiblatts zum Deckblattverfahren zu Unterlage 0.

2.2 Unterlage 3 – Übersichtslageplan

➤ Hier: Unterlage 3, Blatt 1

- Darstellung der aktuellen Planungslinien auf Basis der Entwurfsplanung in Unterlage 5 (Lageplan).

2.3 Unterlage 5 – Lageplan

➤ Hier: Unterlage 5, Blatt 1

- Verlängerung des Radweges an der Westseite der K 20 von Bau-km 0+065 bis 0+173 mit Anpassung des Anschlusses an der Radwegunterführung unterhalb der Ledabrücke. Die Radwegbreite beträgt 2,50 m und die Bankettbreite zwischen Radweg und Graben beträgt 2,00 m.
- Anpassung des Grabens zwischen der B 70 und der K 20 aufgrund der vorgenannten Radwegverlängerung.
- Neuplanung einer Zufahrtsrampe von der B 70 zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg bei Bau-km 0+660. Die Zufahrtsrampe wird zukünftig in die Signalisierung des Knotenpunktes B 70 / K 20 eingebunden. Die bisher vorgesehene Verkehrsinsel innerhalb der B 70 entfällt und wird durch eine Linksabbiegespur ersetzt.
- Anpassung bzw. Verlängerung des Grabens am Böschungsfuß der B 70 aufgrund der vorgenannten Zufahrtsrampe mit Ergänzung eines Durchlasses DN 400 unterhalb der Zufahrtsrampe.
- Anpassung des Arbeitsstreifens im Bereich der vorgenannten Zufahrtsrampe.

- Darstellung des freizuhaltenden Viehtriebes zwischen den Flurstücken 8 und 32, Flur 6, Gemarkung Nettelburg südlich des Breinermoorer Sieltiefs.
- Ergänzung der Pflanzstandorte der geplanten Kopfweiden an der Grenze zum Flurstück 4, Flur 6, Gemarkung Nettelburg am südlichen Ufer des Breinermoorer Sieltiefs.
- Anpassung der Straßenseiten- und Verbindungsgräben, die die Trasse der alten Bundesstraßentrasse schneiden, aufgrund des geplanten Abtrags des alten Straßendamms der B 70.
- Ergänzung eines Textfeldes zum nördlichen und südlichen Deichschluss im Bereich der alten Ledabrücke.
- Korrektur der Schöpfwerksbezeichnung im Textfeld zum Trampelpfad von „Leda-Schöpfwerk“ in „Schöpfwerk Breinermoorer Sieltief“.

2.4 Unterlage 6 – Höhenplan

Unterlage 6.1 – Höhenplan durchgehende Strecke

- Hier: Unterlage 6.1, Blatt 1
 - Darstellung der neu geplanten Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg bei Bau-km 0+660.
 - Ergänzung des Durchlasses DN 400 in der Zeile „Entwässerung rechts“ bei Bau-km 0+660 auf Grund der vorgenannten Zufahrtsrampe.

Unterlage 6.2 – Höhenplan anschließende Strecke / Zufahrtsrampe

- Hier: Unterlage 6.2, Blatt 3
 - Ergänzung des Höhenplans der Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg als neu erstellte Unterlage 6.2, Blatt 3.

2.5 Unterlage 8 – Entwässerungsmaßnahmen

Unterlage 8.1 – Übersichtslageplan Einzugsgebiete

- Hier: Unterlage 8.1, Blatt 1
 - Darstellung der aktuellen Planungslinien auf Basis der Entwurfsplanung in Unterlage 5.
 - Darstellung der Einzugsgebiete mit Schraffuren.
 - Änderung der befestigten Fläche im Flächenkreis zum Einzugsgebiet Nr. 6 (alt: 0,30 ha; neu: 0,33 ha) aufgrund der Radwegverlängerung an der K 20. Daraus folgt eine Korrektur der Einleitungsmenge Q an der Einleitstelle E03 (alt: Q = 74,2 l/s; neu: Q = 76,7 l/s) auf Basis der Ermittlung in Unterlage 18.2.

- Änderung der befestigten Fläche im Flächenkreis zum Einzugsgebiet Nr. 8 (alt: 0,55 ha; neu: 0,59 ha) aufgrund der neu geplanten Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Daraus folgt eine Änderung der Einleitungsmenge Q an der Einleitstelle E04 (alt: $Q = 75,9$ l/s; neu: $Q = 80,2$ l/s) auf Basis der Ermittlung in Unterlage 18.2.
- Korrektur der Gewässerordnung Polderschloot von Gewässer III. Ordnung in Gewässer II. Ordnung.

Unterlage 8.2 – Lageplan zur Oberflächenentwässerung

➤ Hier: Unterlage 8.2, Blatt 1

- Darstellung der aktuellen Planungslinien auf Basis der Entwurfsplanung in Unterlage 5.
- Anpassung bzw. Verlängerung des Grabens am Böschungsfuß der B 70 der neu geplanten Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg mit Ergänzung eines Durchlasses DN 400 unterhalb der Zufahrtsrampe.
- Korrektur der Einleitungsmenge Q an den Einleitstellen E03 (alt: $Q = 74,2$ l/s; neu: $Q = 76,7$ l/s) und E04 (alt: $Q = 75,2$ l/s; neu: $Q = 80,2$ l/s) auf Basis der Ermittlung in Unterlage 18.2.

➤ Hier: Unterlage 8.2, Blatt 2

- Korrektur der Gewässerordnung Polderschloot von Gewässer III. Ordnung in Gewässer II. Ordnung.

Unterlage 8.4 – Zusammenstellung der Einleitungen in Gewässer

- Korrektur der Einleitungsmenge Q an den Einleitstellen E03 (alt: $Q = 74,2$ l/s; neu: $Q = 76,7$ l/s) und E04 (alt: $Q = 75,2$ l/s; neu: $Q = 80,2$ l/s) auf Basis der Ermittlung in Unterlage 18.2.

2.6 Unterlage 9 – Landschaftspflegerische Maßnahmen

Unterlage 9.2 – Maßnahmenübersichtsplan

➤ Hier: Unterlage 9.2, Blatt 1

- Darstellung der aktuellen Planungslinien aufgrund der Anpassungen der Entwurfsplanung in Unterlage 5, da der Entwurf die zeichnerische Basis des LBP bildet.
- Ergänzung der farblich abweichenden Schraffur für die erweiterte Montagefläche (hier: Ausbaggerung für Ponton) am nördlichen Leda-Ufer mit Erläuterung in der Legende.

- Trennung der Maßnahmenbezeichnung 4 G/A in 4 G (Rekultivierung der beanspruchten Flächen) und 4 A (Entwicklung von Feuchtbiotopen und Weidegebüsch).
- Ergänzung der Maßnahme 6.5 V (Verfüllung von Grabenstrukturen außerhalb der Laichzeiten / Kontrolle von Amphibienlebensräumen).

Unterlage 9.3 – Maßnahmenplan

- Hier: Unterlage 9.3, Blatt 1
 - Darstellung der aktuellen Planungslinien der angepassten Entwurfsplanung in Unterlage 5 (wie vor).
 - Ergänzung der farblich abweichenden Schraffur für die erweiterte Montagefläche (hier: Ausbaggerung für Ponton) am nördlichen Leda-Ufer mit Erläuterung in der Legende.
 - Trennung der Maßnahmenbezeichnung 4 G/A in 4 G (Rekultivierung der beanspruchten Flächen) und 4 A (Entwicklung von Feuchtbiotopen und Weidegebüsch).
 - Ergänzung der Maßnahme 6.5 V (Verfüllung von Grabenstrukturen außerhalb der Laichzeiten / Kontrolle von Amphibienlebensräumen).
- Hier: Unterlage 9.3, Blatt 2
 - Trennung der Maßnahmenbezeichnung 4 G/A in 4 G (Rekultivierung der beanspruchten Flächen) und 4 A (Entwicklung von Feuchtbiotopen und Weidegebüsch).
 - Ergänzung der Maßnahme 6.5 V (Verfüllung von Grabenstrukturen außerhalb der Laichzeiten / Kontrolle von Amphibienlebensräumen).
- Hier: Unterlage 9.3, Blatt 4
 - Berücksichtigung der zusätzlichen Kompensation innerhalb der Maßnahme 2 E (NLG-Pool Collinghorst).

Unterlage 9.4 – Maßnahmenblätter

- Berücksichtigung der zusätzlichen Kompensation innerhalb der Maßnahme 2 E (NLG-Pool Collinghorst).
- Ergänzung der zusätzlichen Maßnahmenblatts 6.8 V zwecks Kompensation der Auswirkungen durch den bauzeitlich notwendigen Ponton am Leda-Ufer.

Unterlage 9.5 – Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation

- Nachweis der erhöhten ökologischen Eingriffe und Lage und Umfang der zusätzlich notwendigen Kompensationsmaßnahmen.
- Korrektur des Gesamtkompensationsbedarfs von 36 auf 18 neu zu pflanzende Bäume.

2.7 Unterlage 10 – Grunderwerb

Unterlage 10.1 – Grunderwerbsplan

➤ Hier: Unterlage 10.1, Blatt 1

- Darstellung der aktuellen Planungslinien auf Basis der Entwurfsplanung in Unterlage 5.
- Anpassung des Arbeitsstreifens im Bereich der neu geplanten Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg.
- Korrektur der zu erwerbenden Fläche bei Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg, Grunderwerbsnr. 1.15.1 (alt: 17.531 m²; neu: 18.309 m²).
- Korrektur der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme bei Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg, Grunderwerbsnr. 1.15.4 (alt: 4.341 m²; neu: 3.829 m²).
- Korrektur der zu erwerbenden Fläche bei Flurstück 11, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.17:
 - Nr. 1.17.1: alt: 101 m²; neu: 158 m²
 - Nr. 1.17.2: alt: 148 m²; neu: 208 m²
 - Nr. 1.17.3: alt: 1.017 m²; neu: 1.514 m²
- Korrektur der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme bei Flurstück 11, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.17:
 - Nr. 1.17.5: alt: 109 m²; neu: 130 m²
 - Nr. 1.17.6: alt: 140 m²; neu; 745 m²
 - Nr. 1.17.7: alt: 1.242 m²; neu; -/- (entfällt)
- Korrektur der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme bei Flurstück 31, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.21.1 (alt: 1.178 m²; neu: 740 m²).
- Ergänzung der zu erwerbenden Fläche bei Flurstück 31, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.21.2 (alt: -/-; neu: 438 m²).
- Entfernen des nachrichtlichen Textfeldes über die mögliche zusätzlich vorübergehend in Anspruch zu nehmende Teilfläche des Flurstücks 8/46, Flur 6, Gemarkung Leer für Baustelleneinrichtung und (Boden-)Lagerung.

- Hier: Unterlage 10.1, Blatt 2
 - Korrektur der Grunderwerbsnr. für die vorübergehende Flächeninanspruchnahme am Flurstück 8, Flur 6, Gemarkung Nettelburg von 1.20.1 in 1.20.2.

- Hier: Unterlage 10.1, Blatt 3
 - Korrektur der Flurnummer im Textfeld zum Flurstück 2/3, Flur 9, Gemarkung Nettelburg von 6 in 9.

- Hier: Unterlage 10.1, Blatt 4
 - Korrektur der dauernd zu belastenden Fläche bei Flurstück 63/2, Flur 2, Gemarkung Collinghorst, Grunderwerbsnr. 4.7.1 (alt: 594 m²; neu: 1.224 m²), aufgrund des ermittelten zusätzlichen Kompensationsbedarfs von 3.002 m².
 - Ergänzung der dauernd zu belastenden Fläche bei Flurstück 68/2, Flur 2, Gemarkung Collinghorst, Grunderwerbsnr. 4.8.1, aufgrund des ermittelten zusätzlichen Kompensationsbedarfs von 3.002 m². Die Flächeninanspruchnahme beträgt 2.372 m².

Unterlage 10.2 – Grunderwerbsverzeichnis

- Korrektur der zu erwerbenden Fläche bei Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg, Grunderwerbsnr. 1.15.1 (alt: 17.531 m², neu: 18.309 m²), da die neue Zufahrtsrampe künftig in das Eigentum des Bundes übergeht.
- Korrektur der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme bei Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg, Grunderwerbsnr. 1.15.4 (alt: 4.341 m²; neu: 3.829 m²).
- Korrektur der dauernd zu belastenden Fläche bei Flurstück 61/1, Flur 2, Gemarkung Collinghorst, Grunderwerbsnr. 4.3.1 (alt: 1.262 m², neu: 2.195 m²), da die Flächenangabe in den Unterlagen 10.1, Blatt 4 und 10.2 nicht übereinstimmten.
- Korrektur der dauernd zu belastenden Fläche bei Flurstück 63/2, Flur 2, Gemarkung Collinghorst, Grunderwerbsnr. 4.7.1 (alt: 594 m²; neu: 1.224 m²), aufgrund des ermittelten zusätzlichen Kompensationsbedarfs von 3.002 m².
- Ergänzung der dauernd zu belastenden Fläche bei Flurstück 68/2, Flur 2, Gemarkung Collinghorst, Grunderwerbsnr. 4.8.1, aufgrund des ermittelten zusätzlichen Kompensationsbedarfs von 3.002 m². Die Flächeninanspruchnahme beträgt 2.372 m².

- Korrektur der zu erwerbenden Fläche bei Flurstück 11, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.17:
 - Nr. 1.17.1: alt: 101 m²; neu: 158 m²
 - Nr. 1.17.2: alt: 148 m²; neu: 208 m²
 - Nr. 1.17.3: alt: 1.017 m²; neu: 1.514 m²
- Korrektur der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme bei Flurstück 11, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.17:
 - Nr. 1.17.5: alt: 109 m²; neu: 130 m²
 - Nr. 1.17.6: alt: 140 m²; neu: 745 m²
 - Nr. 1.17.7: alt: 1.242 m²; neu: -/- (entfällt)
- Korrektur der vorübergehenden Flächeninanspruchnahme bei Flurstück 31, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.21.1 (alt: 1.178 m²; neu: 740 m²).
- Ergänzung der zu erwerbenden Fläche bei Flurstück 31, Flur 6, Gemarkung Nettelburg. Grunderwerbsnr. 1.21.2 (alt: -/-; neu: 438 m²).

2.8 Unterlage 11 – Regelungsverzeichnis

- Das Regelungsverzeichnis ist ein Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen. Entgegen den Ausführungen im Protokoll zum Erörterungstermin vom 28.04.2022 werden Entschädigungsregelungen für Flächeninanspruchnahmen oder Umwege nicht im Regelungsverzeichnis festgehalten. Diese Punkte werden im Zuge der Grunderwerbsverhandlungen nach dem Planfeststellungsbeschluss abgehandelt.
- Pkt. „Leitungen“: Ergänzung der Kostenregelung zum Niederspannungskabel zwischen Biogasanlage auf dem Flurstück 15, Flur 6, Gemarkung Nettelburg bis zur Trafostation am Schöpfwerk.
- Lfd. Nr. 2: Ergänzung der Regelung zum Unterhaltungsmehraufwand für den Deichringgraben, verursacht durch den Neubau der Ledabrücke.
- Lfd. Nr. 4: Korrektur des Trägers der Unterhaltungslast für das unterführte Gewässer „Leda“.
- Lfd. Nr. 5, 6 und 7: Änderung der Unterhaltungsregelung während der Umleitungs-/Bauzeit.
- Lfd. Nr. 9: Korrektur der beschriebenen Lage der Oberflächenentwässerung.
- Lfd. Nr. 15: Korrektur der Regelung zur Unterhaltung des Trampelpfades zwischen Ausbauende Radwegunterführung bzw. Radwegrampe bis zum Schöpfwerk und Anpassung der Schöpfwerksbezeichnung von „Leda-Schöpfwerk“ in „Schöpfwerk Breinermoorer Sieltief“.

- Lfd. Nr. 17: Ergänzung der Regelung zum Pflegeaufwand für die geplante Anpflanzung der fünf Kopfweiden sowie zur erschwerten Gewässerräumung mit kleinem Gerät aufgrund der Erreichbarkeit des Flurstücks 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg.
- Lfd. Nr. 22: Ergänzung der Regelung zur neu geplanten Zufahrtsrampe zum Flurstücks 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg bei Bau-km 0+660.

2.9 Unterlage 14 – Straßenquerschnitt

Unterlage 14.1 – Ermittlung der Belastungsklasse

- Neuberechnung der Belastungsklasse für die K 20 auf Grundlage von Zählwerten des Landkreises Leer vom 10.05.2022 (alt: Bk 0,3; neu: Bk 1,0).
- Neuberechnung der Dicke des frostsicheren Oberbaus auf Grundlage der neu ermittelten Belastungsklasse (alt: d = 50 cm; neu: d = 60 cm).

Unterlage 14.2 – Regelquerschnitt

➤ Hier: Unterlage 14.2, Blatt 5

- Korrektur des Fahrbahnoberbaus der K 20 auf Basis der Neuberechnung der Belastungsklasse (alt: Bk 0,3; neu: Bk 1,0) sowie der Dicke des frostsicheren Oberbaus (alt: d = 50 cm; neu: d = 60 cm) in Unterlage 14.1.
- Anpassung der Schichtdicke der Asphalttragschicht (alt: 8,0 cm; neu: 10,0 cm) und der Frostschutzschicht (alt: 27,0 cm; neu: 31,0 cm) nach RStO 12, z. B. Tafel 1, Zeile 3.
- Ergänzung des Querschnitts zur Radwegverlängerung an der Westseite der K 20. Die Radwegbreite beträgt 2,50 m, die Bankettbreite zum Graben beträgt 2,00 m. Das Bankett zwischen Fahrbahn und Radweg wurde von 1,50 m auf 1,75 m verbreitert.
- Anpassung des Grabens zwischen der K 20 und der B 70.
- Darstellung des Radwegoberbaus gem. RStO 12, z. B. Tafel 6, Zeile 1.

2.10 Unterlage 16 – Sonstige Unterlagen

Unterlage 16.4 – Bauablauf- und Verkehrskonzept

➤ Hier: Unterlage 16.4.1

- Überarbeitung des Erläuterungsberichtes zum Bauablauf- und Umleitungskonzept auf Basis der Planänderungen in Unterlage 16.4.2 bis 16.4.5.
- Korrektur des Gesamtkompensationsbedarfs von 36 auf 18 neu zu pflanzende Bäume.

- Hier: Unterlage 16.4.2
 - Aufteilung des Bauabschnittes A in A1 (Bau der neuen Ledabrücke) und A2 (Abbruch der alten Ledabrücke).
 - Aufteilung der Bauabschnittes G in G1 (Bauanfang bis Ledabrücke), G2 (Ledabrücke bis Breinermoorer Sieltief) und G3 (Breinermoorer Sieltief bis Bauende).

- Hier: Unterlage 16.4.3
 - Blatt 1 bis 11: Umstrukturierung der Tabelle mit Benennung der betroffenen Bauabschnitte je Bauphase und Aufteilung der Sperrungen/Einschränkungen sowie der Umleitungen/Verkehrsführungen nach Kfz-Verkehr und Radverkehr. Aktualisierung der Tabelle auf Basis der Planänderungen in Unterlage 16.4.
 - Blatt 1 bis 11: Ergänzung der Fahrtrichtungspfeile für den Radverkehr.
 - Blatt 1 bis 11: Darstellung der Befahrbarkeit von Straßen und Radwegen in deutlich erkennbarer Linienfarbe.
 - Blatt 1 und 3: Anpassung der Radverkehrsführung während der Bauzeit. Radverkehr ist beidseitig der B 70 bis zur Einmündung K 20 möglich, von der Einmündung K 20 bis Bauende ist nur die Westseite in beiden Richtungen befahrbar. Eine signalisierte Querungsstelle im Bereich des Knotenpunktes B 70 / K 20 wird vorgesehen.
 - Blatt 1 und 3: Ergänzung eines Lageplanausschnittes zur signalisierten Querungsstelle für den Radverkehr im Knotenpunkt B 70 / K 20 mit Darstellung der Ergebnisse der Radverkehrszählung vom 02.08.2017.
 - Blatt 1 und 3: Ergänzung eines Hinweistextes zur erforderlichen Bankettverbreiterung, da die Breite des bestehenden Radweges an der Westseite der B 70 nicht für den Zweirichtungsverkehr ausgelegt ist.
 - Blatt 2: Anpassung der Radverkehrsführung während der Bauzeit. Radverkehr ist beidseitig der B 70 bis zur Einmündung K 20 möglich, von der Einmündung „Am Sieltief“ bis Bauende ist nur die Ostseite in beiden Richtungen über Provisorium befahrbar.
 - Blatt 2: Darstellung eines Provisoriums für den Radverkehr an der Ostseite der B 70 zwischen der Einmündung „Am Sieltief“ und dem Knotenpunkt B 70 / K 22 („Spriekenborger Straße“). Erreichbarkeit der Einmündung „Am Sieltief“ für den Radverkehr ist somit gegeben.

-
- Blatt 3 bis 5: Darstellung eines Provisoriums für den Radverkehr südlich des Breinermoorer Sieltiefs als Übergang zwischen dem alten und neuen Radweg an der Ostseite der B 70. Durchgehende Befahrbarkeit beidseitig der B 70 für den Radverkehr ist somit gegeben.
 - Blatt 4 und 5: Anpassung der Radverkehrsführung während der Bauzeit. Radverkehr ist beidseitig der B 70, u. a. über Provisorien, möglich. Erreichbarkeit der K 20 und der Einmündung „Am Sieltief“ für den Radverkehr ist somit gegeben.
 - Blatt 6 bis 9: Anpassung der Radverkehrsführung während der Bauzeit. Radverkehr ist an der Ostseite der B 70 in beiden Richtungen befahrbar. Erreichbarkeit der Einmündung „Am Sieltief“ für den Radverkehr ist somit gegeben.
 - Blatt 6 bis 9: Darstellung eines Provisoriums für den Radverkehr südlich der Ledabrücke zwischen dem alten und neuen Straßendamm der B 70. Erreichbarkeit der K 20 für den Radverkehr ist somit gegeben.
 - Blatt 6: Darstellung der Radverkehrsführung durch das Baufeld im Knotenpunkt B 70 / Südring.
 - Blatt 10: Einteilung der Fahrbahn B 70 in drei Bauabschnitte. Fahrspuren innerhalb der jeweiligen Bauphase werden nacheinander hergestellt, so dass halbseitig eine eingeschränkte Befahrbarkeit für Sonderverkehre (z. B. Rettungs-/Feuerwehrfahrzeuge, Schülerbeförderung, ÖPNV, Müllfahrzeuge) grundsätzlich ermöglicht werden kann.
 - Blatt 10: Anpassung der Radverkehrsführung während der Bauzeit. Radverkehr ist durchgehend beidseitig der B 70 möglich.
 - Blatt 11: Anpassung der Radverkehrsführung während der Bauzeit. Radverkehr ist durchgehend beidseitig der B 70 möglich.
 - Blatt 11: Einmündung „Am Sieltief“ für alle Verkehre wieder erreichbar.
- Hier: Unterlage 16.4.4
- Blatt 2: Ergänzung der vorhandenen Breiten im Querschnitt zu Bauabschnitt D2
 - Blatt 2: Ergänzung der Breite des Radwegprovisoriums zwischen der Einmündung „Am Sieltief“ und dem Knotenpunkt B 70 / K 22 im Querschnitt zu Bauabschnitt D2.
- Hier: Unterlage 16.4.5
- Unterlage 16.4.5, Blatt 5 entfällt und wird ersetzt durch die neu erstellten, nachrichtlich beigefügten Unterlagen 16.4.5, Blatt 5 bis 8.

Unterlage 16.5 – Bauwerksplan

- Aktualisierung der Planunterlagen zu den Brückenbauwerken über die Leda und das Breinermoorer Sieltief. Die Umplanungen an der Ledabrücke beinhalten u. a. die Änderung des Versteifungsträgers der Hauptbrücke auf ein offenes Profil (vorher Hohlkästen). Die Umplanungen an der Sieltiefbrücke betreffen u. a. das Gelände, die Wiederlagerbrüstungen. Die Widerlager der Sieltiefbrücke werden analog zur Ledabrücke mit Mauerwerk verblendet (vorher Sichtbeton).

Unterlage 16.6 – Rückbau- und Verschiebungskonzept

- Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum Verschiebung in der allgemein verständlichen Zusammenfassung als neu erstellte Unterlage.
- Ergänzung des Erläuterungsberichtes zum Verschiebung als neu erstellte, nachrichtlich beigefügte Unterlage.
- Ergänzung einer Zusammenfassung der Lasten während des Verschiebungsvorgangs als neu erstellte, nachrichtlich beigefügte Unterlage.
- Ergänzung von Planunterlagen und Detailplänen zum Einschubkonzept als neu erstellte, nachrichtlich beigefügte Unterlagen.
- Ergänzung des Havariekonzeptes zum Verschiebung als neu erstellte, nachrichtlich beigefügte Unterlage.

2.11 Unterlage 18 – Wassertechnische Untersuchungen

Unterlage 18.2 – Berechnungsunterlagen

- Ergänzung eines Vorblattes zur Erläuterung der Grabendimensionierung und Grabenverrohrung an der neuen Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg.
- Aktualisierung der Abflussermittlung an den Einleitstellen E03 und E04 aufgrund der zusätzlichen Versiegelung durch die Radwegverlängerung an der K 20 und die Zufahrtsrampe zum Flurstück zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg.
- Aktualisierung der Nachweisführung der Straßenseitengräben nach Manning-Strickler für die Profile NF3.1, NF4.2, NF4.3 (Abfluss aus dem Einzugsgebiet Nr. 6) und NF5.1 (Abfluss aus dem Einzugsgebiet Nr. 8)
- Ergänzung der Daten zur Grabenverrohrung DN400 im Bereich der neuen Zufahrtsrampe zum Flurstück 12, Flur 6, Gemarkung Nettelburg in das Verzeichnis der Leitungen und Durchlässe.

2.12 Unterlage 19 – Umweltfachliche Untersuchungen

Unterlage 19.1 – Erläuterungsbericht zum LBP

- Hier: Unterlage 19.1.1
 - Ergänzung des Vermerks zur Kontrolle der Biotoptypen und Saatkrähenvorkommen als neue Unterlage und Anlage Nr. 1 zu Unterlage 19.1.1.
 - Ergänzung des Vermerks zur Nachbilanzierung im Zusammenhang mit Planungsanpassungen um Aussagen zu Auswirkungen hinsichtlich UVPG sowie Ergänzung eines Korrekturhinweises als neue Unterlage und Anlage Nr. 2 zu Unterlage 19.1.1.

- Hier: Unterlage 19.1.3
 - Darstellung der aktuellen Planungslinien auf Basis der Entwurfsplanung in Unterlage 5 (siehe Hinweis zu Unterlage 9).

Unterlage 19.2 – Artenschutzbeitrag

- Hier: Unterlage 19.2.2
 - Korrektur der Unterlagenbezeichnung im Stempelfeld von „Brut- und Rastvogelkarte“ in „Brut- und Gastvogelkarte“.

- Hier: Unterlage 19.2.4
 - Der Ausnahmeantrag zur Beseitigung von Bäumen mit Saatkrähennestern (Unterlage 19.2.4) entfällt ersatzlos (Begründung in Anlage 1 zu Unterlage 19.1.1).

2.13 Unterlage 21 – Sonstige Gutachten

- Ergänzung des Fachbeitrags Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) als neu erstellte, nachrichtlich beigefügte Unterlage.
- Ergänzung des Bodenschutz- und Abfallkonzeptes als neu erstellte, nachrichtlich beigefügte Unterlage.

Bearbeitet:

Aurich, den 28.02.2024

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Aurich

Im Auftrage:

gez. Wantje / Telgenbüscher